An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

KREMSER NACHRICHTEN

KLS
Kein Klubzwang!
Kein Maulkorb!

Erscheinungsort, Verlagspostamt: 3500 Krems – Nr. 1-2021

Stadtpolitik im Zwiespalt: Mieterschutz oder Investorenprofit

Die Kremser Bank und Sparkasse plant, ihr Haus Ecke Obere Landstraße/Sparkassengasse/

Spitalgasse abzureißen. Dies stellt die Stadt vor die Entscheidung, was für die Stadtpolitik und -verwaltung wichtiger ist – die Menschen, die in ihren günstigen Mieterschutzwohnungen bleiben wollen, oder die Profitinteressen einer Bank?

Derzeit unterliegen 16 der 18 Wohnungen dem Mietrechtsgesetz (MRG) und sind sehr günstig. Die Mieter wohnen dort oft schon über 40 Jahre, sind teils gehbehindert, manche sind über 80 Jahre alt und entsprechend gesundheitlich angeschlagen. Kein Wunder, dass diese Menschen aufgrund der Mitteilung, ihre Wohnung zu verlieren, in Panik gerieten. Weder der Bürgermeister noch die für Soziales zuständige Vizebürgermeisterin haben bis Ende Jänner versucht, mit den Mietern ein Gespräch über Hilfe und Unterstützung durch die Stadt zu führen. Dabei wäre Druck von Stadtseite auf die Bank gut, sich mit allen Mietern zu einigen, bevor die Stadt eine Interessenerklärung abgibt, denn sonst kann diese nachteilig für die Mieter vor Gericht werden.

Für die Kremser Bank wirft das Gebäude sicher wenig Gewinn ab, da mit Libro und dem Drogeriemarkt Müller zwei wichtige Innenstadtgeschäfte ausgezogen sind und es wegen der Abbruchpläne keine Nachfolger gibt.

Die Sparkasse will dort ein Hotel, Geschäfte, 15 Luxuswohnungen und eine gebührenpflichtige Tiefgarage mit 160 Stellplätzen bauen – da lockt hoher Immobilienprofit.

Statt sich mit den Bewohnern der durch das Mietrecht geschützten Wohnungen im Vorhinein auf Ersatzwohnungen zu einigen, worum diese teils sogar schriftlich gebeten haben, hat man lieber den im MRG vorgegeben Gerichtsweg

(Fortsetzung auf Seite 2)

INHALT:

Stadpolitik im Zwiespalt: Mieterschutz oder Investorenprofit S 1 u 2

Interview mit KLS-GR Mag. Mahrer S 3

Aus dem Kremser Gemeinderat S 4 u 5

Wie setzt Krems die neue NÖ Raumordnung um S 5

Abschiebung von Schulkindern – der Fall Tina S 6

Etwa 300 Menschen vom Land Niederösterreich zum Hungern verurteilt S 7

Corona-Pandemie: Clobale Armut steigt dramatisch! S 7 u 8

Gerade in der Krise muss man DANKE sagen S 8

Österreich: Massenkündigungen in Corona-Zeiten S 8

Nicht nur Moskau, auch der Westen sperrt die freie Meinung ein! S 9

Österreichische Lebensweise braucht 3,5 Planeten S10

Stadtbus neu – dafür gab es gute Gründe S 10 u 11

Kultur Mitte Krems S12

Spendenaufruf der Redaktion S12

Stadtpolitik im Zwiespalt: Mieterschutz oder Investorenprofit

(Fortsetzung von Seite 1)

eingeschlagen. Dazu muss aber unser Magistrat für das Gerichtsverfahren gemäß § 30 Abs. 2 Z 15 MRG das öffentliche Interesse zu diesem Fall bekanntgeben. Ein solches wäre laut MRG dann gegeben, wenn Abriss und Neubau zur „Vermehrung der Wohnungen, die zur Beseitigung oder Milderung eines im Ortsgebiet bestehenden quantitativen Wohnungsbedarfes oder eines qualitativen Wohnfehlbedarfes geeignet sind". Es werden aber *drei* Wohnungen weniger sein und Luxuswohnungen fehlen in Krems sicher nicht. Was unseren BürgerInnen fehlt, sind leistbare Wohnungen – aber die würde man vernichten! Die verringerte Wohnungsanzahl steht absolut im Gegensatz zu den Intentionen des MRG!

Bliebe daher nur das öffentliche Interesse, die Innenstadtfrequenz durch Hotelgäste, Parkplätze und Geschäftsflächen zu steigern.

Aber was zählt mehr als Umsatzbringer für die Innenstadt – angestammte Bürger, die ihren täglichen Bedarf gewohnheitsmäßig im nächsten Umkreis decken – oder kurz anwesende Touristen, welche Souvenirs suchen und kleine Einkäufe machen sowie reiche Mieter, die ihren Luxusbedarf im Internet oder in Nobelboutiquen in Wien, London oder New York befriedigen? Der Sparkasse und der Stadtpolitik sollten auch die aktuellen Covid-bedingten Investment-Veränderungen bewusst sein – *„Fast vollständig zum Erliegen ist laut Otto Immobilien der Markt für Hotel- und Handelsimmobilien gekommen."* (Immo-Kurier 16.01.2021) Zum beklagten Leerstand sollte im Gerichtsverfahren geprüft werden, ob bei der Absiedelung von Libro und Müller als Vorbereitung des Neubauprojektes extra Ablösen gezahlt wurden. Auch eine zwei Jahre dauernde Großbaustelle und das damit erzwungene Schließen des Sparmarktes als Nahversorger sowie Verkehrsbehinderungen für die anderen Geschäfte in der Umgebung sind der Innenstadtbelebung wenig förderlich! Gebührenpflichtige Tiefgaragen sind bei den Kremsern wenig gefragt, sonst hätte man das Garagenprojekt Südtirolerplatz längst realisiert. Rechtlich fallen sie auch nicht unter den im § 30 MRG genannten Wohnbedarf und müsste dies von der Stadt daher außer Acht gelassen werden.

Die Ausrede der Spitze der Stadtpolitik, es sei eine Verwaltungsentscheidung, kann aufgrund der vom Mietengesetz verlangten Interessenabwägung nicht gelten. Hier krachen Bürger- mit Kapitalinteressen aufeinander. Da ist eine klare politische Entscheidung gefordert – da muss auch der Bürgermeister Farbe bekennen. Wofür steht die SPÖ – für Mieterrechte oder Profitinteressen? Offenbar für die des Kapitals – nachdem die Resch-SPÖ gemeinsam mit der ÖVP unseren Dringlichkeitsantrag im Gemeinderat blockierte. Viele WählerInnen werden sich jetzt fragen, warum haben wir von der Hausherrenpartei ÖVP zur SPÖ gewechselt, wenn weiterhin Profitinteressen in Krems Priorität haben?

Seit Jahren fordert die KLS, dass endlich wieder Gemeindewohnungen errichtet werden. Bgm. Resch hat aber schon in einer Anfragebeantwortung vom 21. 06. 2013 geschrieben: „Die Errichtung von Wohnbauten zählt nicht zu den Infrastrukturaufgaben von Gemeinden…". Nicht genug, er ließ sogar zu, dass mehrere gemeindeeigene Wohnhäuser an Private verkauft und damit günstige Gemeindewohnungen zugunsten von Immobilienprofiten vernichtet wurden.

GR Mag. Wolfgang Mahrer

Interview der KREMSER NACHRICHTEN (KN) mit Gemeinderat Mag. Wolfgang Mahrer (KLS)

Die Fragen stellte *GR Niki Lackner*

***Niki Lackner:* Seit der Gemeinderatssitzung im Jänner bist Du mit Bgm. Resch übers Kreuz – warum?**

GR Mag. Mahrer: Es geht u.a. um seine Unterstützung für den Abriss/ Neubau des Hauses Landstraße/ Sparkassengasse (wo der Sparmarkt ist). Mit dieser Unterstützung in Form einer Interessensbekundung der Stadt für das Objekt bei Gericht fällt er den dortigen Mietern in den Rücken.

(Siehe Artikel auf Seite 1 und 2)

***Niki Lackner:* Offenbar will man das seitens der Stadt als reinen Verwaltungsakt abtun. Wie siehst Du die Geschichte?**

KLS-GR Mag. Wolfgang Mahrer

GR Mag. Mahrer: Die Entscheidung fällt zwischen den Gewinninteressen eines Investors und den schützenswerten Mietrechten von Bürgern. **Hausherren- gegen Mieterinteressen!**

Für mich steht Resch auf der falschen Seite – der Hausherrenseite!

In Krems wurden in den letzten Jahren hunderte günstige Wohnmöglichkeiten den Profitinteressen von Immobilieninvestoren durch Privatisierung geopfert z.B. BUWOG, Heereswohnungen (BGV II), Häuser der Austria-Tabak. Auch die Stadt hat mehrere Wohnhäuser (Roseggerstraße, Schürerplatz) privatisiert. Das hat zu enormen Steigerungen der Wohnkosten in Krems geführt! Damit muss endlich Schluss sein!!!!!

***Niki Lackner:* Als KLS haben wir schon den Neubau von Gemeindewohnungen gefordert, um Familien günstige Wohnungen anbieten zu können. Wie hat der Bürgermeister darauf reagiert?**

GR Mag. Mahrer: In einer Anfragebeantwortung schrieb er sinngemäß … >Wohnbau ist keine Aufgabe der Stadt…<

***Niki Lackner:* Ist das der einzige Kritikpunkt?**

GR Mag. Mahrer: Nein, die rein auf Profitmaximierung orientierte Bautätigkeit in Krems bringt bereits viele KremserInnen auf die Palme. Fehlende Schutzzonen (die einzige gibt es dank eines KLS-Antrages rund um die Schillerstraße) und mangelnde Raumordnungsbeschlüsse wie Teilbebauungspläne für ganz Krems, die Baudichte (siehe Bild Seite 5) und -höhen regeln, macht es Baulöwen leicht, Krems zu zersiedeln und zu verschandeln und damit satte Gewinne zu machen. Der Gestaltungsbeirat dient nur als Alibi für die Politik. Derzeit wird der Bereich Rosenhügel gewinnträchtig zugepflastert und die bisherige Einfamilienhaus-Struktur zerstört.

Auch, dass sich Bgm. Resch so über die Rechnungshofkritik (siehe Bericht zu den GAV-Beiträgen auf Seite 4) an der Berechnungsbasis für die Kanalgebühren hinweg laviert, ist unerträglich. Unsere BürgerInnen werden extrem einseitig belastet, um Betriebe zu begünstigen.

Bei der Grünen Zone hatte er im Wahlkampf 2012 versprochen, diese Gebühren auszusetzen, dann gab es anstatt Aufhebung eine Verdoppelung!

***Niki Lackner:* Bgm. Resch hat aber sicher auch einiges gut gemacht – oder?**

GR Mag. Mahrer: Absolut – es hat die letzten acht Jahre im Gegensatz zu den ÖVP-Bürgermeistern keine Skandale, welche die Stadt finanziell belasteten, gegeben. Er hat die Stadt massiv entschuldet und sie so dreimal in Folge zur Nr. 1 im Zukunftsranking aller österreichischen Bezirke gemacht! Neben einer sauberen Führung der Stadtgeschäfte hat er die Gemeindepolitik umfassend demokratisiert. War früher die Opposition von Gemeinderatsausschüssen, Budget- und Zukunftsplanungen ausgeschlossen, können wir heute mitreden und unsere Meinung einbringen. Auch dort, wo das Gesetz uns kein Abstimmen erlaubt.

***Niki Lackner:* Dein Gesamturteil zur Politik des Bürgermeisters?**

GR Mag. Mahrer: Im Fußball würde man sagen – es steht 3:5 gegen ihn. Die Demokratisierung war einmalig, aber seine mangelnde Unterstützung von Mieterinteressen, die Überlassung des Wohnbaus an vorwiegend gewinnorientierte Immobilienprofiteure, die fehlenden Teilbebauungspläne für eine bürgerfreundlichen Raumordnung sowie seine Verteidigung ungerechter Kanalgebühren zeigen die offene soziale Flanke in Krems!

KLS – nicht nach den Interessen des Geldes, sondern nach denen der Bürgerinnen und Bürger, soll Krems regiert werden!!!

Kremser Gemeinderat:

Über die Arbeit unserer KLS-Mandatare – Mag. Wolfgang Mahrer und Nikolaus Lackner

In der **Sitzung am 23. September 2020** stand der Rechnungshofbericht zur Einleitung betrieblicher Abwässer u.a. im Gemeindeabwasserverband Krems (GAV) auf der Tagesordnung. In diesem prangerte der Rechnungshof schwere Unterlassungen bei der Registrierung und dem Maßnahmenvollzug von/bei Indirekteinleitern (Betriebe deren Schmutzfrachtanteil die Abwassergebührenberechnung bestimmen sollte) an. Das lasche Vorgehen bei Indirekteinleitern führt zu einer übermäßigen Belastung der normalen Bürger, denen absurderweise die Kanalgebühren nach Quadratmetern Wohnfläche berechnet werden. Durch Bgm. Resch, SPÖ und ÖVP wurde die Kritik des Rechnungshofes einfach abgewimmelt und Großteils als falsch dargestellt. Um keinen Preis will man mehr Gebührengerechtigkeit (wie vom RH gefordert), da dies ja die Unternehmen (z. B. große Weinbaubetriebe) belasten und die Melkkuh, nämlich die einfachen BürgerInnen, entlasten würde. Die KLS kritisierte die Kremser Kanalgebührenpraxis scharf und stellte sechs Fragen an Bgm. Resch, die mit vielen Ausflüchten beantwortet wurden. Selbst 20 (!!!) Jahre nicht bearbeitete Fälle von Indirekteinleitern wurden als „Behandlungsfehler“ verharmlost ohne Rechtsfolgen nach sich zu ziehen. Die Frage nach verursachergerechteren Kanalgebührenberechnung zur Entlastung der Wohnbevölkerung beantwortete Bgm. Resch nach dem Grundsatz, es sei eh alles ok und es werde keine Entlastung für die Privathaushalte geben. Ist es Bgm. Resch egal, was der Rechnungshof ermittelt???

Nach dieser heißen Debatte wurden Darlehensaufnahmen wegen der Corona-bedingten Einnahmeausfälle beschlossen und Aufträge für das Feuerwehrhaus Krems-Süd vergeben.

In der **Oktober-Sitzung am 21.10.2020** wurden die üblichen Beschlüsse wie Parkgebührenbefreiungen und Gratis-Stadtbusfahrten an den Adventwochenenden beschlossen. Ebenso das Raum- und Funktionsprogramm des kommenden Hallenbad-Neubaues, ein weiteres Darlehen für die KIG (Stadtimmobilien) und Notsanierungen der Reisperbachtalstraße. Wichtig war auch der Beschluss zur Generalsanierung samt Zubau der Volksschule Hafnerplatz um 4,1 Mio. Euro.

Die Sitzung im November 2020 wurde Corona-bedingt abgesagt.

Die nächste **Sitzung** folgte **am 16. Dezember 2020** unter Corona-Bedingungen im Schulzentrum – so wie die vorherigen Sitzungen ohne Besucher.

Als erstes wurden die Kontrollamtsberichte zu den Rechnungsabschlüssen der Stadt und Stadtbetriebe von GR Mag. Mahrer vorgestellt und einstimmig zur Kenntnis genommen. Danach wurde der Voranschlag unserer Stadt über 95,4 Mio. Euro für 2021 diskutiert und alle Parteien außer der FPÖ gaben ihre Zustimmung. Das Budget war schwierig zu erstellen, da es neue Rechtsvorschriften zur Erarbeitung gab und die Covid-19-Pandemie-Vorhersagen die Budgetierung bei den Einnahmen erschwerte. Weiters gab es Beschlüsse, Mieten für Sportvereine pandemiebedingt auszusetzen und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Krems. Hitzig wurde es bei einem Bericht der HistorikerInnen-Kommission, der die Aberkennung von Ehrenbürgerschaften aus der Nazi-Zeit, das Gedenken an das Massaker in Stein am 6. April 1945 und den Widerstand in Krems gegen das Hitler-Regime betraf. Alleinig die FPÖ argumentierte gegen die Umbenennung der Maria Grengg-Gasse. Diese Dichterin war NSDAP-Mitglied und hat Hitler in Lobgedichten gepriesen, dies wurde aber lange Zeit verschwiegen.

Die **erste Gemeinderatssitzung** des Jahres **2021 am 27. Jänner**, ebenfalls im Schulzentrum, dauerte überraschend lange. Wir KLS-Gemeinderäte erreg-

(Fortsetzung auf Seite 5)

Impressum: Eigentümer, Verleger, Herausgeber, Hersteller: KPÖ-Bezirksleitung Krems, alle 3500 Krems, Obere Landstraße 8. Offenlegung und Bekanntgabe der Blattlinie: Die alleinige Verlegerin dieses Mediums ist die Kommunistische Partei Österreichs, Bezirksleitung Krems. Diese Druckschrift strebt die Information der Bevölkerung über gesellschaftspolitische Probleme, insbesonders über kommunale Fragen in der Gemeinde an und tritt unter anderem für die Verstärkung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Hebung der Lebensqualität der BewohnerInnen ein.

Kremser Gemeinderat:

Über die Arbeit unserer KLS-Mandatare – Mag. Wolfgang Mahrer und Nikolaus Lackner

(Fortsetzung von Seite 4)

ten durch rote FFP2-Masken von Beginn an besonderes Aufsehen (siehe Foto Seite 4). Zu den sieben öffentlichen Tagesordnungspunkten kamen mehrere Dringlichkeitsanträge.

Unsere beiden „KLS-Dringlichkeitsanträge“ wurden zuerst behandelt. Mit dem ersten wurde eine Resolution an den NÖ Landtag für die Erarbeitung einer gerechteren Bemessungsbasis der Kanalgebühren beantragt. Dabei bezog sich GR Mahrer auch auf die im September 2020 behandelte Rechnungshof-Kritik am NÖ Kanalgesetz. Die Resolution wurde später mehrheitlich beschlossen.

Der zweite KLS-Antrag sollte verhindern, dass die Stadt die Interessen der Mieter des Hauses Obere Landstraße 15 / Sparkassengasse / Spitalgasse schlechter stellt als die Interessen der Finanzinvestoren, welche das Haus abreißen wollen. SPÖ und ÖVP lehnten die Dringlichkeit ab und verhinderten dadurch jede Diskussion darüber. Von der bekannt hausherrenfreundlichen ÖVP haben wir das erwartet. Aber, dass die SPÖ unter Bgm. Resch den Finanzinvestoren hilfreich zur Seite steht und über Mieterschutz nicht diskutieren will, hat uns bitter enttäuscht. Als KLS stellen wir uns die Frage, ob wir Bgm. Resch wegen mangelnder Solidarität mit Bürgern, die Angst um ihre Wohnungen haben, weiter unterstützen. Unseren Antrag samt brieflicher Stellungnahme zur Blockade durch SPÖ und ÖVP haben wir allen 18 Mietern dieses Hauses zugestellt.

Ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP zur Umgestaltung der beiden Fußgängerunterführungen unter der B3 in Stein wurde heftig diskutiert. GR Mag. Mahrer begrüßte den Antrag, wies aber darauf hin, dass diese Umplanungen zu keiner Verzögerung der für heuer geplanten Erhöhung des Steiner Hochwasserschutzes führen dürfen. Der Antrag wurde auch mit unseren KLS-Stimmen beschlossen.

Auf der Tagesordnung standen außerdem Beschlüsse zu Subventionen für die IMC-Fachhochschule, die Kunstmeile und das Frauenprojekt „Lillith“ sowie eine Neuordnung der Busparkordnung in der gesamten Wachau, Kenntnisnahme des Berichtes der Umweltgemeinderäte sowie Veranlagungsrichtlinien für die Zahlungsmittelreserven der Stadt und die Jahresabschlüsse 2019 der Beteiligungsbetriebe der Stadt, denen die KLS zustimmte.

Wie setzt Krems die neue NÖ Raumordnung um?

Eine unausgegorene Novelle der NÖ Raumordnung vom 22. Oktober 2020 macht derzeit neue Bauprojekte in NÖ nahezu unmöglich. Diese Novelle setzt die Grundstücksgröße und die verbaute Fläche in Relation. Als Konsequenz müssen wir für die gesamte Stadt Flächenwidmungen und Teilbebauungspläne ausarbeiten, bevor neue Bauprojekte genehmigt werden können. Ein enormer bürokratischer Aufwand für unsere Stadtentwicklung und ein längeres Hemmnis für die Baubranche. Aber jedes Ding hat zwei Seiten – so gibt es die Chance, für die einzelnen Stadtbereiche Bauhöhen und eventuell Siedlungsdichte an die schon vorhandene überwiegende Siedlungsstruktur analog anzupassen. Somit könnte man großvolumige Bausünden inmitten von niedrigen und/oder kleinvolumigen bzw. historischen Siedlungsbereichen verhindern. Das würde zwar der Maximierung der Profite der „Immobilienentwickler“ grob zuwiderlaufen, aber das Stadtbild wäre besser geschützt und die eingesessenen Anwohner hätten mehr Unterstützung für ihre Anliegen. Es kommt also darauf an, was die Stadt daraus macht. Nachverdichtung – ja, aber zubetonieren von Hausgärten bis zum letzten Quadratmeter – nein! Gerade in der Stadt sollten auch kleine Grünbereiche dem Mikroklima zuliebe nicht versiegelt werden. Am Bild sieht man, wie man in

Krems im Bereich Linke Kremszeile – Florianigasse z. B. den Hausgarten des mit Ziegeln gedeckten Einfamilienhauses (im Bild links hinten) mit drei weiteren Häusern maximal zupflasterte. Die Gärten im Vordergrund gehören nicht zu diesem Projekt.

Abschiebung von Schulkindern – der Fall Tina

von GR Mag. Wolfgang Mahrer

Die Fernsehbilder der Nacht- und Nebel-Abschiebeaktion mit dem brutalen Polizeieinsatz gegen die dagegen demonstrierenden SchulkollegInnen haben mich erschüttert. Die Rechtfertigungsinterviews von Nehammer und Konsorten machten mich wütend.

Am 30. Jänner habe ich daher Nehammer ein Protestmail geschrieben. Am 5. Februar kam die lange Antwort mit den Rechtfertigungen, dass es nicht anders ginge. Die für mich zentrale Aussage "… rechtskräftig festgestellt worden ist, dass im Herkunftsland keine Verfolgung und sonstige Bedrohung besteht."

Ich fragte zurück, wo bei einem in Österreich geborenen und aufgewachsenen Kind das Herkunftsland ist? Antwort: Dort, wo die Eltern geboren sind. Weil man es entgegen der Natur halt so ins Gesetz geschrieben hat?

Der Zweck dieser türkisen Brutalität ist, bei Migranten Hoffnungslosigkeit zu erzeugen, indem man demonstriert, dass selbst perfekte Integration nicht zum Aufenthalt verhilft. Denn, wir wollen euch nicht. Uns sind die Zustimmung und Wählerstimmen der extremen Rechten wichtiger als Menschlichkeit und christliche Nächstenliebe, auch wenn wir öffentlich gerne davon schwafeln!

Am 7. Februar 2021 hat der Verfassungsjurist Heinz Mayer die Rechtsakte, hinter der sich Nehammer versteckt, zerpflückt. Darüber berichtet „derstandard.at" am 07.02.2021: „Nach Durchsicht des BVG-Erkenntnisses vom 23.09.2019 – (kein Höchstgericht) hat das BVG keine Hinderungsgründe für die Rückführung ausgemacht – so ergibt sich für ihn (Mayer), dass das fragliche Kindeswohl im Zuge der Abschiebung zuletzt im Frühjahr 2019 überprüft wurde.

Dieses Erkenntnis ist für Heinz Mayer "eine Aneinanderreihung von Textbausteinen", die die Behörde im Zuge ihrer Prüfungen offenbar öfter benutzen. Vor allem das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern aus dem Jahr 2011 wäre dem Gericht offenbar unbekannt.

Kinderrechtedenkmal in Wiesbaden

©Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0

Obwohl der Anwalt der Familie am 11. Mai 2020 einen Antrag auf ein humanitäres Bleiberecht gestellt hat, gebe es "kein Dokument", das sich mit einer etwaigen Zuerkennung eines legalen Aufenthalts im Fall Tina, hier geboren und mit einer zweijährigen Unterbrechung aufgewachsen, befasst hätte – dabei sei eine entsprechende Entscheidung rechtlich "zeitnah" vorgeschrieben.

Außerdem sei in solchen Verfahren **im Sinne von Artikel 8 der Menschenrechtskonvention** bei der Beurteilung des Privat- und Familienlebens nach acht Kriterien vorzugehen, um zu einer dahingehenden Abwägung zu kommen. Darunter befänden sich unter anderem auch "**der Grad der Integration**", "die **Bindungen zum Heimatstaat**" oder "die strafgerichtliche Unbescholtenheit".

Über diesen Bestimmungen wiederum stehe die Verfassungsbestimmung. Nach Artikel 1 des BVG Kinderrechte müsse das **Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung** sein. Alle einfachgesetzlichen Vorschriften – sind laut Mayer – daher "im Lichte dieses Artikels auszulegen und anzuwenden".

Wie war das seinerzeit als FPÖ-Landeshauptmann Haider russischen Oligarchen gegen Geld sogar die Staatbürgerschaft versprach? „Recht gegen Geld" gilt im Lager rechter Politiker offensichtlich mehr, als Kindeswohl und Menschlichkeit!

Die **UN-Kinderrechtskonvention** haben alle Staaten bis auf die USA ratifiziert. Damit geht die völkerrechtliche Anerkennung einher, für das Wohlergehen von Kindern zu sorgen. Da diese in den USA nicht gilt, glaubt man offenbar in unserer Innenpolitik so wie Trump Kinderrechte missachten zu können.

Etwa 300 Menschen vom Land Niederösterreich zum Hungern verurteilt?

Katharina Zach berichtet im Kurier vom 05.02. 2021, welche Folgen die Auslegung des Landes des seit einem Jahr geltenden Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes für Menschen mit humanem Bleiberecht in NÖ hat. Sie haben keinen Anspruch auf Sicherung des Lebensunterhaltes sowie auf Wohn- und andere Beihilfen mehr. So bleibt einer Mutter mit vier Kindern, die wegen Corona ihre Arbeit verlor, nur mehr die Kinderbeihilfe. Die reicht natürlich nicht für Wohnen, Essen und Gesundheit. Auch die Krankenversicherung ist gestrichen.

Die Diakonie schätzt, dass ca. 300 Menschen von dieser Existenznot betroffen sind. Oberösterreich hat eine gute Lösung gefunden, um diese Menschen trotz dieses Gesetzes zu versorgen. OÖ erklärte dauerhaft niedergelassene Fremde, die mehr als fünf Jahre im Land leben, für anspruchsberechtigt. In NÖ hat man dieselbe Gruppe jedoch von Sozialleistungen ausgeschlossen. Damit erhalten diese Menschen auch keine Grundversorgung und fallen total aus dem sozialen Netz.

Der NÖ-Landesrat Waldhäusl von der FPÖ und der NÖ Verfassungsdienst bestehen darauf, dass der Bund sein Gesetz ändern möge. Wo bleibt da die Verfassungsgarantie auf Gleichheit vor dem Gesetz für die Ärmsten der Armen zwischen NÖ und OÖ?

Private Hilfsorganisationen wie die Diakonie stehen aus christlicher Nächstenliebe den Betroffenen zur Seite. Als besondere Schweinerei strich laut ORF-Mittagsjournal vom 11. Februar, FPÖ-LR Waldhäusl der Diakonie zuletzt noch 80.000 Euro Förderung. Diese waren für eine spezielle Psychotherapie-Einrichtung für traumatisierte Flüchtlingskinder vorgesehen.

Laufend Integration verlangen, aber Menschen zum Betteln zwingen und Kindern, die oft ihre Eltern im Krieg verloren, therapeutische Hilfe verweigern. Schäbiger geht es nicht mehr! Wenn Integration wegen solch unmenschlicher Maßnahmen fehlschlägt, hat die FPÖ ihre selbst verursachten Skandale, mit denen sie Stimmenfang betreibt.

Im Gegensatz zu Caritas und Diakonie haben sich das Land NÖ und vor allem LR Waldhäusl völlig von den christlichen Werten der Nächstenliebe verabschiedet. Laut Lukas Evangelium (Vers 35) sagte Jesus: „Ihr aber sollt eure Feinde lieben und sollt Gutes tun und leihen, auch wo ihr nichts dafür erhoffen könnt.“ Wenn man sich als ÖVP und FPÖ immer auf die christlichen Wurzeln Europas beruft, müsste man laut Bibel die christliche Nächstenliebe auch für arme Ausländer gelten lassen. Selbst, wenn man als VP und FP Migranten zwecks Stimmenfang negativ darstellt! Frau LH Mikl-Leitner und Herr LR Waldhäusl sollten einfach einmal die Geschichte vom barmherzigen Samariter lesen (Bild)! Es gibt diese Geschichte sogar leicht verständlich in der „Bibel für Kinder“ des Österreichischen Bundesverlages (ISBN 3-2150-5779-4)!

Corona-Pandemie: Globale Armut steigt dramatisch!

Dazu einige Zitate aus einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 25. Jänner:

–> Die Schwächsten erwischt es immer zuerst. Die Corona-Pandemie trifft jene am härtesten, die sich am wenigsten wehren und kaum protestieren können: Kinder. Darauf weist die Nichtregierungsorganisation Oxfam in einem neuen Bericht hin – und darauf, dass die Seuche die Ungleichheit auf der Welt verschärft: Geschätzte 33 Millionen Kinder,

(Fortsetzung auf Seite 8)

Corona-Pandemie: Globale Armut steigt dramatisch!

(Fortsetzung von Seite 7)

Jugendliche und Studierende haben wegen der Pandemie *in den ärmsten Ländern der Welt ihren Bildungsweg ganz abgebrochen*, vor allem in ärmeren Ländern – also ausgerechnet dort, wo Bildung so dringend nötig wäre im Kampf gegen die Armut.

–> Schulessen ist in vielen Regionen der Welt ein wichtiger Teil der Grundversorgung. Da geht es ums nackte Überleben. Bereits 2018 meldete das UN-Kinderhilfswerk Unicef, dass etwa 880.000 Kinder unter fünf Jahren in diesem Jahr in Indien starben. Die höchste Rate weltweit. Das lag vor allem an der Ernährung.

Während im Alltag vieler Menschen das Elend steigt, legen die Aktienkurse zu.

–> Die einen haben keine 1,90 Dollar* am Tag, die anderen 14 Prozent Rendite!

*Armutsgrenze für Entwicklungsländer – Quelle: https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/armut-corona-oxfam-kinder-1.5183057

Österreich: Massenkündigungen in Corona-Zeiten

Über eine halbe Million Menschen sind aktuell beim AMS arbeitslos gemeldet. Diese Zahl könnte bald weiter steigen, weil Konzerne wie Swarovski, MAN und ATB Massenkündigungen vollzogen haben oder planen. Tausende Jobs stehen auf dem Spiel, ganze Regionen sind betroffen – und Familien, die über Generationen hinweg in derselben Firma arbeiten. Zorn und Unverständnis herrschen vor, Experten fordern ein Gegenlenken. Bei ATB Spielberg sollen von 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur 40 für Forschung und Entwicklung übrig bleiben. Für die Kündigungen hat man sogar eigens einen Kurzzeit-Geschäftsführer eingesetzt.

Quelle: news@orf.at am 28.01.2021

Auch bei uns steigt die Armut nicht nur regional und besonders bei Kindern stark an. Vielleicht relativiert diese Feststellung den verständlichen Ärger mancher ÖsterreicherInnen, nicht schnell und bequem genug einen Corona-Test zwecks Einkauf und Friseurbesuch zu bekommen. Demonstrationen gegen die steigende Arbeitslosigkeit und Armut wären sinnvoller, als gegen das Tragen von Masken.

Gerade in der Krise muss man DANKE sagen!

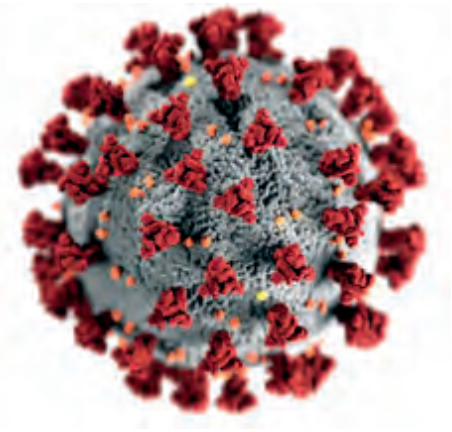

Es gibt für viele von uns genug Gründe, um über die derzeitige Gesamtsituation zu jammern, sich aufzuregen oder gar darob zu resignieren. Nur hilft uns das auch nicht weiter. Ja, es stimmt, man hat manchmal ein wenig warten müssen, bis man zu seinem Test kam. Aber: Logistisch ist es neben dem Normalbetrieb schon eine Herkulesaufgabe solche Dinge innerhalb kurzer Zeit aufzustellen und durchzuführen.

Ich bin deshalb der Meinung, wir sollten uns in diesen herausfordernden Zeiten auch einmal bei jenen Menschen bedanken, die in dieser uns alle betreffenden Krise oft ungesehen und unbedankt dafür sorgen, dass die Stadt funktioniert – und zwar auch dann, wenn wir in einer Krise sind.

Es sind Freiwillige aus den Blaulichtorganisationen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Magistrat und Studentinnen und Studenten aus unseren Unis ebenso wie Angehörige des Bundesheeres und einfache Bürgerinnen und Bürger, die mitgeholfen haben und auch weiter mithelfen. Ohne deren Hilfe wären die breit angelegten Massentests in Krems unmöglich zu schaffen gewesen.

Unser Dank gilt daher allen, die in dieser Krise zum Wohle der Allgemeinheit ihre Zeit geopfert haben. Das ist weder selbstverständlich, noch hatten wir in den letzten Jahrzehnten eine ähnlich herausfordernde Situation.

Danke für diese gelebte und geleistete Solidarität im Angesicht der Krise.

GR Niki Lackner

Nicht nur Moskau, auch der Westen sperrt die freie Meinung ein!

Navalny und die Demonstrationen in Moskau sind täglich dramatische Fernsehkost im ORF. Still hingegen ist es um Julian Assange, Ed Snowden und Chelsea Elizabeth Manning geworden. Die werden von den US und britischen Geheimdiensten und Gerichten nicht weniger heftig verfolgt als dies Putin mit Navalny macht. US und Israels Geheimdienste töten weltweit, teils mit Drohnen wie z. B. den iranischen General Ghassem Soleimani. Dass es dabei zu unzähligen „Kollateralschäden“ mit hunderten unschuldigen Zivilisten kommt, stört niemanden – zumindest gibt es im Gegensatz zu Navalny keinen Protest von europäischen Regierungen.

Als der weltweite NSA-US-Abhörskandal, der sogar Kanzlerin Merkel betraf, aufflog, gab es lendenlahme Proteste, ohne dass sich etwas geändert hätte. Das weltweite Abhören und Daten-Klauen seitens NSA etc. geht ungehindert weiter. Als das wahre Ausmaß aufflog, musste Ed Snowden als Aufdecker dieser kriminellen Machenschaften ins Moskauer Exil flüchten. Als Assange und Manning US-Kriegsverbrechen an Reportern und Zivilisten in WikiLeaks aufdeckten, verurteilte man Manning zu 35 Jahren Gefängnis und Assange wurde zuerst von Schweden mit erfundenen (jetzt eingestellten) Vergewaltigungsvorwürfen zur Verhaftung ausgeschrieben und England sollte ihn verhaften. Wegen seiner jahrelangen Flucht in die Botschaft Ecuadors setzten die USA die neue Regierung Ecuadors unter massiven Druck und London konnte ihn dadurch im strengsten britischen Gefängnis in Einzelhaft nehmen. Das geschah u.a. wegen Verstoß gegen Kautionsauflagen – so wie Putin das mit Navalny macht. Das Gerichtsurteil, dass seine Selbstmordgefährdung keine Auslieferung erlaube, enthielt aber gleichzeitig die Bestätigung der US-Auslieferungsbegründungen. Er ist weiter in Haft statt im Krankenhaus!

Was sagt der ehemalige UNO-Sonderberichterstatter für Folter, der Österreicher Manfred Nowak in einem Profil-Interview* Mitte Jänner über die Jagd nach dem WikiLeaks-Gründer Julian Assange mit erfundenen Vergewaltigungen, gefälschten Beweisen und die Folgen für den investigativen Journalismus? „***Es ist ein politischer Skandal***" Im US-britischen Auslieferungsvertrag von 2007 steht, „dass niemand ausgeliefert werden darf, dem eine politische Tat vorgeworfen wird.“

Aus dem Profil-Interview: „War das Urteil also keines im Sinne der Pressefreiheit?
Nowak: „Natürlich nicht. Es ist ein Urteil gegen die Pressefreiheit, gegen die Meinungsfreiheit und gegen den investigativen Journalismus.“ Weiters meint

Nowak, in den USA ist Assange wegen Spionage angeklagt, in dem Gerichtsort, wo die US-Geheimdienste angesiedelt sind. Das lässt aus Erfahrung kein faires Verfahren im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention erwarten. Das sah auch die Londoner Richterin so. Nowak sagt weiter: „Wenn man das Spionagegesetz der Vereinigten Staaten so auslegt, dass sogar WikiLeaks und die Veröffentlichung von US-Verbrechen im sogenannten War on Terror und im Irak schon Spionage sind, dann stellt sich allerdings die Frage, wieweit man das Leuten wie Chelsea Manning, die ja Teil der Streitkräfte war, anlastet oder den Journalisten, die diese Informationen dann bekommen und publizieren. Das so weit auszudehnen, ist ein massiver Anschlag auf die Pressefreiheit.“ „***Diejenigen, die behaupten, er hätte Menschen in Gefahr gebracht, müssen Beweise dafür vorlegen.***“ Das ist aber nie geschehen, weshalb Novak davon ausgeht, dass die USA das nicht beweisen können.

Nowaks Nachfolger als UNO-Sonderberichterstatter über Folter, der Schweizer Nils Melzer, hat das Verfahren in London kritisiert. Die Briten hätten Assange systematisch seiner Rechte beraubt: Er habe weder seine Verteidigung vorbereiten können noch Zugang zu seinen Anwälten und zu rechtlichen Dokumenten gehabt. Nowak sagt: “Aber das Ganze muss in einem viel breiteren Kontext gesehen werden: Die US-Regierung hat massiven Druck auf Schweden und auf das Vereinigte Königreich ausgeübt.“

Pressefreiheit für Aufdecker gibt es weder in Ost noch West, auch wenn unsere Medien die Russen zu Bösewichten stempeln und vom „Freien Westen“ schwärmen. Sie ist und bleibt Opfer des Machtkampfes um die Weltherrschaft!

GR Mag. Wolfgang Mahrer

*Profil Nr. 2 vom 10.01.2021, S. 44-45)

Bild: https://files.freeassange.eu/download/free-assange-A3poster.pdf

Österreichische Lebensweise braucht 3,5 Planeten

Im Kurier thematisierte die Redakteurin Raffaela Lindorfer den „Welterschöpfungstag“ am 21.08. 2020 und damit die Ressourcen-Verschwendung durch unseren Lebensstil. 1979 fand er noch am 29. Dezember statt, 2019 war er am 29. Juli, 2020 war er wegen Corona erst am 22. August. Bis zu diesem jährlichen „Welterschöpfungstag“ reichen die Jahres-Ressourcen unseres Planeten noch. Danach geht es an die schwindenden Reserven. Der biologische Fußabdruck der Menschheit hat Berechnungen zufolge die Biokapazität der Erde erschöpft.

NGOs machen aber auf die Sonderrolle Österreichs aufmerksam:

–> **"Die Welt verbraucht im Jahr 2020 die Ressourcen von mehr als 1,5 Erden. Nach österreichischer Lebensweise sind es sogar etwa 3,5". Österreichs lokaler Erschöpfungstag war bereits am 8. April 2020 noch vor Deutschland und der Schweiz.** Daher fordert man von der Regierung "längst bekannte Methoden zur Schonung von Ressourcen" umzusetzen.

"**Zu viel Fläche wird zubetoniert**," – auf diese Sonderstellung macht auch die Umweltsprecherin der Grünen, Astrid Rössler, aufmerksam. Sie sieht besonders im Infrastruktur- und Baubereich Handlungsbedarf. „In keinem anderen europäischen Land wird so viel Fläche zubetoniert wie hierzulande. Das verschlingt riesige Mengen an Ressourcen und macht unseren Lebensraum anfälliger für Naturkatastrophen.“

–> "Alles was wir ab dem Welterschöpfungstag verbrauchen, geht auf die Kosten der nächsten Generationen und schädigt die natürlichen Systeme der Erde", warnte Wolfgang Pekny von der Plattform Footprint und Mitinitiator des Lebensmanifests des Club of Rome. Eine Rückkehr nach Covid-19 zur alten Normalität sei jedenfalls keine Option.

Petra Bayr, SPÖ-Bereichssprecherin für globale Entwicklung, zum "Earth Overshoot Day": „Der Lebensstil der westlichen Gesellschaften basiert auf der Ausbeutung von Mensch und Umwelt im globalen Süden. So stammen etwa die Ressourcen für Smartphones, Tablets, Laptops und Co aus der Demokratischen Republik Kongo, aus Chile und Bolivien. "Dort hinterlassen sie häufig ökologische und soziale Katastrophen.“

–> Global 2000 nennt drei Hauptattribute für die Wirtschaft der Zukunft: Nachhaltig, kleinräumig und solidarisch. "Die durch das Corona-Virus schlagartig ausgelöste Krise zeigt die Gefahr des 'Change by disaster'„, sagt Geschäftsführerin Agnes Zauner.

Man habe das Wissen, den negativen Wandel zu vermeiden und einen ‚Change by Design’ auf wissenschaftlicher Erkenntnis einzuleiten – „ein Systemwandel, weg von einer umweltzerstörerischen, nicht nachhaltigen Ausbeutung der Erde durch unsere imperiale Lebensweise".

https://kurier.at/politik/inland/earth-overshoot-day-ab-morgen-sind-die-ressourcen-der-erde-erschoepft/401007236

Bild: Footprint network

Stadtbus neu –
dafür gab es gute Gründe!

In einem Fernsehbericht in NÖ-Heute am 12. Februar hat man den neuen Kremser Stadtbus einseitig schlecht gemacht. Aber jedes Ding hat zwei Seiten, wertes ORF-Team!

Vor 10 Jahren hatte man den Kremser Stadtbus total kaputt gespart – die Linie in den Gewerbepark eingestellt, die nach Gneixendorf nicht wie versprochen zur Eröffnung der dortigen großen Wohnsiedlung in Betrieb genommen, Taktintervalle verdoppelt, die Rehberger-Linie verkürzt …! Die BürgerInnen beklagten sich, weil die alten kleinen Busse innen Stufen hatten und dadurch nicht barrierefrei waren und vor Schulbeginn immer mit Schülern überfüllt waren. Auch die fehlende Barrierefreiheit der Haltestellen wurde kritisiert. Damals gab es keinen ORF-Bericht.

Jetzt gibt es neue barrierefreie Busse und Haltestellen, einen früheren Betriebsbeginn, kurze Taktzeiten und sieben statt bisher vier Linien durch Krems! Das wurde alles einstimmig im Gemeinderat so beschlossen. Mit Verkehrssachverständigen des VOR und des Landes NÖ wurden Befahrungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden auch Maßnahmen gemäß den neu geltenden Richtlinien für Haltestellen umgesetzt. Der jetzt eingesetzte Bus ist auf allen sieben Linien STVO-taug-

(Fortsetzung auf Seite 11)

Stadtbus neu – dafür gab es gute Gründe!

(Fortsetzung von Seite 10)

lich bzw. normgerecht. Für die Linien erfolgte im Spätherbst eine Konzessionserteilung durch die zuständigen Stellen des Landes Niederösterreich.

Viele BürgerInnen haben das neue Angebot gut angenommen. Trotzdem üben jetzt einige Wenige – die wahrscheinlich keine Stadtbusnützer sind – Kritik, z. B. weil Kunden ihr Auto nicht mehr direkt vorm Geschäft auf „dem Gehsteig" zum Shoppen abstellen können. Gesetzlich war aber das Parken auf dem Gehsteig immer schon verboten! Diese widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge blockieren nicht nur den öffentlichen Personennahverkehr, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer. Außerdem gefährden sie durch ihre Verhaltensweise alle Fußgeher. Auch Liefer-Lkws, Baufahrzeuge, Feuerwehr, Schneepflug, Müllautos etc. brauchen die vorhandene Fahrspur. Alle diese angeführten Fahrzeuge haben die Breite des Stadtbusses. Der Schneepflug ist mit 260cm noch breiter!

Nicht normgerechte Busse wären Sonderanfertigungen. Der neue Stadtbusbetreiber hätte diese höheren Anschaffungskosten der Stadt im Kilometerpreis voll angerechnet. Das hätte sich die Stadt finanziell nicht leisten können. Die Kremser Bevölkerung muss das ja alles bezahlen! Eine Gefährdung von Schulkindern durch den „seit 10 Jahren" dort unfallfrei verkehrenden Stadtbus zu unterstellen, ist unzulässig. Auf der gleichen Straße fahren alle Fahrzeuge, die zum täglichen Leben gehören (Bau-/Liefer-LKWs, Müllauto, Einsatzfahrzeuge) und nicht zu vergessen, die hunderten Pkws und Elterntaxis, die dort die Luft verpesten! Wenn hier nicht auch ein umweltfreundlicher, normgerechter Bus fahren kann, der Schüler vom Hohen Markt befördert, dann müsste man die gesamte Straße oder auch gleich alle anderen Straßen der Altstadt für all die angeführten Fahrzeuge sperren! Fahren wir doch gleich wieder mit Kutschen und Fuhrwerken, statt mit SUVs und Lkws! Warum kritisiert niemand die breiten Autos am Gehsteig, die den Fußgehern (Müttern mit Kinderwagen, Senioren mit Rollator, den jetzt bei Corona vor dem Geschäft wartenden Leuten, Schulkindern u.v.a.m.) die sicheren Flächen zum Gehen wegnehmen?

Wer behindert da – der Bus oder der Lieferwagen? © Blagus

Ist es das, was die Kritiker wollen, oder haben sie es nur auf den Stadtbus oder einzelne Stadtpolitiker abgesehen?

Am 17. Februar brachte die NÖN die Schlagzeile „Stadtbus-Route ist gesetzwidrig". Dies ist eindeutig eine Falschmeldung, da laut Magistrat der Stadtbus unter die Erlaubnis des Anrainerverkehrs fällt.

Der ORF hat in seinem Beitrag fälschlich behauptet, der Verkehrsstadtrat wollte trotz mehrmaliger Anfrage keine Stellungnahme vor der Kamera abgeben (sic)! Fakt ist, dass Frau Barbara T. vom ORF den im Urlaub befindlichen Stadtrat am 9. Februar telefonisch um einen Interviewtermin bat. Er bot per Mail die Tage vom 16. bis zum 18. Februar an. Da er diese Mitarbeiterin telefonisch nicht mehr erreichen konnte, bat er um Mailantwort. Da Frau Barbara T. ausgefallen war, meldete sich eine andere ORF-Dame, Veronika B., und wollte ein Interview am nächsten Tag, obwohl mitgeteilt worden war, dass der Stadtrat auf Urlaub sei. Danach gab es am 11. Februar um 18:22 Uhr(!) ein Mail an die Kremser Pressestelle mit der „Möglichkeit" für eine Stellungnahme des urlaubenden Stadtrates. Das Mail wurde dem Urlauber weitergeleitet. Dieser antwortete der ORF-Mitarbeiterin sofort freundlich per Mail und kündigte die Beantwortung der Fragen durch Magistratsmitarbeiter an. Die fünf umfangreichen Fragestellungen erforderten eine Ermittlung durch die Magistratsmitarbeiter und – obwohl deren Arbeitszeit zu Mittag endet – gab es rechtzeitig die Antworten.

Eine Weigerung vor die Kamera zu treten, wie vom ORF frech behauptet, gab es nie!

KULTUR MITTE
3500 KREMS – OBERE LANDSTRASSE 8

Liebe Mitglieder und Freundinnen und Freunde der Kultur Mitte Krems!

Die Kultur Mitte Krems sieht sich gezwungen auch für das 1. Halbjahr 2021 alle geplanten Ausstellungen und Lesungen abzusagen. Wir können platzbedingt die Einhaltung der geltenden Corona-Abstandsregeln nicht garantieren. Die Gesundheit unserer Freunde und Bekannten hat Priorität.

Bitte bleiben Sie gesund!

Die Termine für die 2. Jahreshälfte 2021 werden wir rechtzeitig veröffentlichen, sobald aktuelle Corona-Regelungen neue Veranstaltungen in unseren Räumen ermöglichen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

GR Mag. Wolfgang Mahrer

Werte Leserinnen und Leser, werte Freundinnen und Freunde der Kremser Nachrichten!

Information und politische Arbeit kosten viel Geld. Unsere KLS-Gemeinderäte Mag. Wolfgang Mahrer und Nikolaus Lackner stellen ihre Funktionsbezüge den Kremser Nachrichten zur Verfügung. Seit unserer letzten Spendenbitte 2017 sind die Kosten besonders beim Porto wieder sehr gestiegen. Wir bitten daher alle Freundinnen und Freunde ehrlicher Hintergrundinformation und Sympathisanten, uns mit einer Spende zu unterstützen.

Spenden bitte an das Konto bei der Kremser Bank –
IBAN: AT13 2022 8000 0002 9900, BIC: SPKDAT21XXX,
Verwendungszweck: Kremser Nachrichten.

Wir danken im Voraus und versprechen, Ihnen auch weiterhin all die Informationen zu liefern, die andere gerne verschweigen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Redaktionsteam der Kremser Nachrichten